

Referenznummer:

Hiscox Insurance Company Limited – proposed changes in anticipation of Brexit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schreiben Ihnen, weil Sie Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigter einer von der Hiscox Insurance Company Limited (**HIC**) gezeichneten Versicherungspolice sind oder waren.

Wir möchten Sie über einige notwendige Änderungen informieren, die HIC als Reaktion auf die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, gemeinhin als „Brexit“ bezeichnet, vornehmen muss. Diese Änderungen werden das Fortbestehen der Deckung für alle unsere Kunden mit europäischen Risiken gewährleisten, so dass wir auch nach dem Brexit unsere Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten im Vereinigten Königreich und im restlichen Europa weiterhin betreuen können.

Dieses Schreiben dient nur zu Ihrer Information. Weitere Schritte Ihrerseits sind nicht erforderlich, es sei denn, Sie haben Fragen oder sind der Meinung, dass sich die Übertragung nachteilig auf Sie auswirken könnte. Bei Fragen oder Bedenken wenden Sie sich bitte über die in diesem Schreiben angegebenen Kontaktdaten an uns.

Wenn Sie Kenntnis über andere Personen haben, die einen Anspruch an Ihrer Police oder auf Leistungen im Rahmen Ihrer Police haben, wie etwa ein Mitinhaber einer Versicherung, ein anderer Begünstigter oder Anspruchsberechtigter, sorgen Sie bitte dafür, dass diese Personen dieses Schreiben sowie die beigefügte Broschüre (**Planbroschüre**) ebenfalls einsehen können.

Worum geht es?

Um den Fortbestand der Deckung nach dem Brexit sicherzustellen, planen wir, alle europäischen HIC-Policen auf Hiscox S.A. (**HSA**) zu übertragen (die **geplante Übertragung**). HSA ist eine beaufsichtigte Versicherungsgesellschaft innerhalb der Hiscox-Gruppe und hat ihren Sitz in Luxemburg. HSA ist vom luxemburgischen Finanzministerium zugelassen und unterliegt der Aufsicht des Commissariat aux Assurances.

Vorhaben im Überblick

- Es ist vorgesehen, dass Hiscox SA ab dem 1. Januar 2019 der Versicherer bestimmter HIC-Policen wird.
- Dies stellt sicher, dass wir Ihre Policen und/oder Ansprüche auch nach dem Brexit weiterhin bedienen können.
- Dieses Schreiben und die Anlagen enthalten wichtige Informationen, bitte lesen Sie beides sorgfältig.
- Sie müssen keine weiteren Schritte unternehmen, es sei denn, Sie haben Fragen oder sind der Meinung, dass sich die Übertragung nachteilig auf Sie auswirken wird.
- Unsere Verpflichtungen Ihnen gegenüber werden sich nicht ändern.

Unsere Kontaktdaten

Telefon: +49 (0) 800 8888257

E-Mail: transfer@hiscox.de

Correspondence address:

Hiscox
Arnulfstraße 31
D – 80636 München

Die geplante Übertragung unterliegt der rechtlichen Genehmigung des High Court of England and Wales (**High Court**) und der britischen Aufsichtsbehörden, der Prudential Regulation Authority (**PRA**) und der Financial Conduct Authority (**FCA**). Erfolgt die Genehmigung, wird die geplante Übertragung voraussichtlich am 1. Januar 2019 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) wirksam werden.

Dieses Schreiben und die beiliegende Broschüre enthalten Einzelheiten darüber, wie die geplante Übertragung erfolgen würde, welche Sicherheitsvorkehrungen für Sie getroffen wurden, wo Sie weitere Informationen finden und was zu tun ist, wenn Sie gegen die geplante Übertragung Einspruch erheben möchten. Wir empfehlen Ihnen, die Informationen in diesem Brief zusammen mit der Planbroschüre zu lesen, um die Auswirkungen der geplanten Übertragung beurteilen zu können.

Welche Auswirkungen haben Sie zu erwarten?

Bei der geplanten Übertragung wird Ihre Police und/oder Ihr Anspruch auf HSA übertragen. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Deckung durch Ihre aktuelle Police. Außerdem werden durch die geplante Übertragung keine neuen Versicherungsunterlagen erforderlich. **Die Bedingungen (einschließlich der anwendbaren Versicherungslimits) Ihrer Police bleiben unverändert. Der Versicherer Ihrer Police wird jedoch nicht mehr HIC, sondern HSA sein. Unsere Verpflichtungen Ihnen gegenüber werden sich nicht ändern.**

Ihre Berechtigung zur Inanspruchnahme des britischen Financial Services Compensation Scheme (**FSCS**) bleibt nach der geplanten Übertragung bestehen, bis Ihre Police verlängert wird. Bezogen auf den Financial Ombudsman Service (**FOS**) gilt, dass Sie hinsichtlich aller Aktivitäten oder Dienstleistungen von HIC, die vor der geplanten Übertragung durchgeführt wurden, weiterhin Zugang zum FOS haben. Nach der vorgeschlagenen Übertragung profitieren Sie auch von der luxemburgischen Regelung zum Schutz der Versicherungsnehmer, der durch strenge regulatorische Anforderungen in Bezug auf die Vermögenswerte einer Versicherungsgesellschaft gewährleistet wird. Diese müssen getrennt und in absoluter Bevorzugung zugeteilt werden, um die Zahlung von Versicherungsansprüchen zu garantieren. Darüber hinaus können Sie sich als Verbraucher in einem kostenlosen Verfahren an den luxemburgischen Vermittler in Versicherungsangelegenheiten wenden. Beschwerden können direkt an die CAA, die luxemburgische Versicherungsaufsicht, gerichtet werden. Dies wird im Abschnitt „Häufig gestellte Fragen“ (**FAQ**) der beiliegenden Broschüre ausführlicher beschrieben.

In Bezug auf die geplante Übertragung besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Wenn Sie sich jedoch nicht sicher sind, was das Vorhaben betrifft, wenn Sie Fragen haben, eine Klärung wünschen oder glauben, dass sich die geplante Übertragung nachteilig auf Sie auswirken wird, besuchen Sie unsere Website www.hiscoxgroup.com/partvii oder nehmen Sie über die auf Seite 1 dieses Schreibens angegebenen Kontaktdaten Kontakt zu uns auf. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, Widerspruch bei HIC einzulegen, sowie das Recht, sich vor dem High Court of England and Wales (persönlich, schriftlich oder durch einen Rechtsbeistand) zu äußern. Wie Sie Einspruch einlegen können, erfahren Sie im Abschnitt „**Was sollten Sie als Nächstes tun?**“ dieses Schreibens.

Wie wird die geplante Übertragung erfolgen?

Die geplante Übertragung erfolgt als Übertragung von Versicherungsgeschäften gemäß Teil VII (Part VII) des Financial Services and Markets Act 2000, der die Übertragung von Versicherungsgeschäften von einem Versicherer auf einen anderen ermöglicht. Dieses Verfahren erfordert, dass der High Court die geplante Übertragung genehmigt und ein unabhängiger Sachverständiger (der **unabhängige Sachverständige**) seine Stellungnahme zu den wahrscheinlichen Auswirkungen der geplanten Übertragung auf die Versicherungsnehmer abgibt.

Der unabhängige Experte ist Fellow des Institute and Faculty of Actuaries und seine Ernennung wurde von den britischen Finanzaufsichtsbehörden, der FCA und der PRA, genehmigt. **Der unabhängige Sachverständige kommt zu dem Schluss, dass weder für Versicherungsnehmer, die bei der HIC verbleiben, noch für jene, die zur HSA wechseln, wesentliche nachteilige Auswirkungen entstehen werden.** Eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen finden Sie in der beigegeführten Planbroschüre.

Während dieses Prozesses werden wir eng mit der PRA und der FCA zusammenarbeiten, die die geplante Übertragung unter Berücksichtigung ihrer Ziele, einschließlich des Verbraucherschutzes,

bewerten werden. Darüber hinaus werden die beiden Behörden dem High Court einen Bericht über die geplante Übertragung vorlegen.

Der High Court wird die geplante Übertragung nur genehmigen, wenn er dies unter allen Umständen für angemessen hält. Wenn der High Court die geplante Übertragung wie oben erwähnt genehmigt, wird die Übertragung voraussichtlich zum 1. Januar 2019 wirksam.

Weitere Informationen

Unter www.hiscoxgroup.com/partvii wurde eine spezielle Website eingerichtet, über die wir Sie während des gesamten Übertragungsprozesses auf dem Laufenden halten. Wir empfehlen Ihnen, die Website regelmäßig auf etwaige Aktualisierungen in Bezug auf die geplante Übertragung zu überprüfen. So werden hier beispielsweise das Datum der Verhandlung vor dem High Court und das Datum des Inkrafttretens veröffentlicht.

Der vollständige Bericht des unabhängigen Sachverständigen und ein vollständiges Exemplar des Plans können bereits von unserer Website www.hiscoxgroup.com/partvii heruntergeladen werden. Der ergänzende Bericht des unabhängigen Sachverständigen wird bereitgestellt, sobald er verfügbar ist. Alternativ können Kopien der planbezogenen Dokumente unentgeltlich auf dem Postweg zugestellt werden. Wenn Sie dies wünschen, wenden Sie sich bitte über die auf Seite 1 dieses Schreibens angegebenen Kontaktdaten an uns. Unser speziell mit diesem Vorhaben befasstes Team steht Ihnen für Ihre Anfrage und alle anderen Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung zur Verfügung. Sie können uns von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, außer an Feiertagen, telefonisch erreichen.

Was sollten Sie als Nächstes tun?

Sie müssen nichts unternehmen, es sei denn, Sie haben Fragen oder sind der Meinung, dass sich die Übertragung nachteilig auf Sie auswirken könnte.

Wir empfehlen Ihnen, die beiliegende Planbroschüre zu lesen, die folgende Informationen enthält:

- zusätzliche Fragen und Antworten
- Zusammenfassung der geplanten Übertragung
- Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen
- Mitteilung über die geplante Übertragung und
- Details zu unseren Kontaktdaten.

Wenn Sie Einwände gegen die geplante Übertragung oder gegen mögliche Auswirkungen auf Sie haben, sind Sie berechtigt, sich schriftlich vor dem High Court zu äußern oder vor dem High Court bei der Verhandlung zur Genehmigung der Übertragung gehört zu werden (persönlich oder durch einen Rechtsbeistand). Diese Verhandlung findet am 14. Dezember 2018 vor dem Royal Courts of Justice, Rolls Building, 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London EC4A 1NL, Vereinigtes Königreich, statt. Wenn Sie oder Ihr Vertreter beabsichtigen, zur Verhandlung vor Gericht zu erscheinen, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen, damit wir Sie über Änderungen im Zusammenhang mit der Verhandlung wie beispielsweise Uhrzeit oder Datum auf dem Laufenden halten können.

Sie können Ihren Einspruch auch schriftlich oder telefonisch bei uns einreichen. In diesem Fall werden wir Ihren Einspruch protokollieren und die PRA, die FCA, den unabhängigen Sachverständigen und den High Court darüber informieren. Einzelheiten dazu, wie Sie uns erreichen können, finden Sie auf Seite 1 dieses Schreibens.



Die Übertragung Ihrer Verträge und/oder Ansprüche führt dazu, dass innerhalb der Hiscox-Gruppe, die die Verarbeitung von Informationen kontrolliert (normalerweise als Datenverantwortlicher bezeichnet), als Datenverantwortlicher nicht mehr die HIC, sondern die HSA fungiert. Unsere Nutzung von Daten bleibt ansonsten unverändert und wir werden sie weiterhin schützen wie bisher. Weitere Informationen darüber, wie die Hiscox- Gruppe mit persönlichen Daten umgeht, finden Sie unter www.hiscoxgroup.com/site-tools/privacy.

Mit freundlichen Grüßen

Stéphane Flaquet

Für und im Auftrag der Hiscox Insurance Company Limited

Dieses Schreiben ist auch in Brailleschrift, Großdruck und als Tonaufzeichnung verfügbar.